

Niederschrift

über die 1. konstituierende des Ortsgemeinderates Horweiler
am Donnerstag, 26.06.2014, 20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus

Sitzung am:

26. Juni 2014

öffentliche Sitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder:

Anwesend:

Alfred Linnemann	Ortsbürgermeister (bis TOP 4) Ratsmitglied (ab TOP 5)
Eckhard Siegfried	Ortsbürgermeister (ab TOP 5)
Christine Jacobi-Becker	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Ulrike Christ	Ratsmitglied
Edgar Daudistel	Ratsmitglied
Ulrich Doll	Ratsmitglied
Armin Espenschied	Ratsmitglied
Helmut Hessert	Ratsmitglied
Achim Hochthurn	Ratsmitglied
Hans Kern	Ratsmitglied
Rüdiger Menges	Ratsmitglied
Claudia Wende	Ratsmitglied
Sabine Zeuner	Ratsmitglied (bis TOP 4)

Nicht anwesend:

Jürgen Waffenschmidt	Ratsmitglied
Liesel Hilsamer	Ratsmitglied (bis TOP 4)

Nichtstimmberechtigte Mitglieder:

Anwesend:

Simone Effen	Beigeordnete der OG (bis TOP 5)
Sabine Zeuner	Beigeordnete der OG (ab TOP 5)

Für die Verwaltung:

Stefan Claßmann	
Annette Lißmann	Schritfführerin
Manfred Scherer	Bürgermeister

Gäste:

einige Zuhörer/innen

Ortsbürgermeister Linnemann eröffnet die 1. konstituierende Sitzung der neuen Legislaturperiode 2014 bis 2019 und begrüßt die Anwesenden, darunter Bürgermeister Manfred Scherer, Stefan Claßmann und Annette Lißmann von der Verwaltung sowie einige Gäste.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 18.06.2014 form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zur letzten Niederschrift wird angemerkt, dass der Ausschluss wegen Befangenheit zu TOP 4 der vergangenen Sitzung korrigiert werden muss: Beigeordnete Effen war nicht befangen, da sie zu dem Zeitpunkt noch keine Beigeordnete war.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht, so dass sie wie folgt abgehandelt wird:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Fragen der Einwohner
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
4. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des neuen Ortsbürgermeisters
5. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - a) Wahl eines Ersten Beigeordneten
 - b) Wahl weiterer Beigeordneter und Festlegung der Vertretungsreihenfolge
6. Wahl von Ausschussmitgliedern
7. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung eines Wirtschaftsweges Flur 3 Nr. 1167 und Beschlussfassung als Satzung
9. Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1. Amtsblatt-Information
 - 9.2. Kosten für Fällung
 - 9.3. Fallrohr an der Aussegnungshalle
 - 9.4. Sträucher am Jugendhaus
 - 9.5. Baumschnitt

TOP 1: Fragen der Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsgemeinderates wurde vom Wahlausschuss der Ortsgemeinde Horweiler am 28.05.2014 festgestellt.

Die gewählten Ratsmitglieder wurden über die Wahl in den Gemeinderat schriftlich informiert. Der Verzicht auf das Amt eines Ratsmitglieds ist dem Ortsbürgermeister schriftlich zu erklären; die Erklärung ist nicht widerruflich. Nach § 45 Abs. 1 KWG wird bei einem Verzicht auf das Mandat die nächste noch nicht berufenen Person aus dem Wahlvorschlag als Ersatzperson in den Gemeinderat berufen.

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO). Ist ein Ratsmitglied erneut gewählt worden, ist auch eine erneute Verpflichtung vorzunehmen, da das bisherige Mandat nicht fortgesetzt, sondern ein neues übernommen wird. Die Verpflichtung obliegt dem Ortsbürgermeister als Organ und nicht als Vorsitzendem.

Die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten als Ratsmitglied ist eine formale Bekräftigung. Sie ist darüber hinaus eine feierliche Deklaration, die die besondere Bedeutung des Amtes eines Ratsmitglieds zum Ausdruck bringt. Eine rechtsbegründende Wirkung hat die Verpflichtung nicht. Den Ratsmitgliedern wird ihr Amt unmittelbar durch die rechtsgültige, konstitutiv wirkende Wahl übertragen. Verweigert ein Ratsmitglied die Verpflichtung, gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt (§ 30 Abs. 2 Satz 2 GemO). Der Verzicht auf das Mandat ist damit nicht verbunden. Der Verzicht auf den Amtsantritt bewirkt lediglich den vorläufigen Verzicht des Ratsmitglieds, die Mitgliedschaftsrechte ab diesem Zeitpunkt auch auszuüben. Die Verpflichtung kann jederzeit nachgeholt werden.

Ortsbürgermeister Linnemann verpflichtet alle Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihres Mandats und überreicht ihnen das aktuelle Kommunalbrevier 2014. Aus Abwesenheitsgründen wird Ratsmitglied Waffenschmidt in der nächsten Sitzung verpflichtet.

Anschließend verpflichtet die Erste Beigeordnete Jacobi-Becker Herrn Linnemann als Ortsbürgermeister.

TOP 3: Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Linnemann spricht der ausgeschiedenen Beigeordneten Simone Elfen Dank und Anerkennung für ihr Engagement für die Ortsgemeinde Horweiler aus – insbesondere für das „Projekt Bürgerbus“. Ratsmitglied und Fraktionssprecher der FWG Daudistel überreicht ihr dafür einen Blumenstrauß. Ratsfrau Liesel Hilsamer wird in Abwesenheit gedankt; die Urkunde erhält sie zu einem späteren Zeitpunkt.

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des neuen Ortsbürgermeisters

Sach- und Rechtslage:

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 das Ergebnis der Wahl des Ortsbürgermeisters wie folgt festgestellt:

I. Zur Wahl des Ortsbürgermeisters waren 629 Personen wahlberechtigt, davon haben 415 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 65,98 v. H. Die Stimmabgabe von 411 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 5 Wählerinnen und Wählern ungültig.

II.

	Stimmen	Stimmenanteil %
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:		
Daudistel, Edgar (Wählergruppe Horweiler e. V.)	141	34,73
Siegfried, Eckhard (Horweiler Bürgerliste e. V.)	265	65,27

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Siegfried, Eckhard mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit gewählt ist.

Ehrenamtliche Ortsbürgermeister sind nach den Vorschriften des Beamtenrechts zu Beamten zu ernennen. Sie werden in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung. Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Bürgermeisters erfolgen durch dessen noch im Amt befindlichen Vorgänger oder durch den allgemeinen Vertreter. Ist ein allgemeiner Vertreter nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgen die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Bürgermeisters durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied.

Der nach § 67 des Landesbeamtengesetzes (LBG) zu leistende Diensteid trägt folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Gestattet ein Gesetz den Mitgliedern einer Religionsgemeinschaft, anstelle der Worte „ich schwöre“ andere Beteuerungsformeln zu gebrauchen, so kann der Beamte, der Mitglied einer solchen Religionsgemeinschaft ist, diese Beteuerungsformel sprechen.

Ortsbürgermeister Linnemann verliest die Ernennungsurkunde, übergibt diese dem neu gewählten Ortsbürgermeister Eckhard Siegfried nach Ableisten seines Amtseides und führt ihn in sein Amt ein.

Herr Siegfried verabschiedete sich von seinem Vorgänger und dankte ihm für die von ihm ehrenamtlich geleistete Arbeit für die Ortsgemeinde Horweiler.

- TOP 5: Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**
a) Wahl eines Ersten Beigeordneten
b) Wahl weiterer Beigeordneter und Festlegung der Vertretungsreihenfolge

Sach- und Rechtslage:

Die Beigeordneten werden vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 gewählt. § 53 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend. Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten soll spätestens acht Wochen nach der Wahl des Gemeinderats oder nach Freiwerden der Stelle erfolgen. Bei Wahlen können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Der 1. Beigeordnete und die weiteren Beigeordneten werden in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

a) Wahl eines Ersten Beigeordneten

b) Wahl weiterer Beigeordneter und die Festlegung der der Vertretungsreihenfolge durch Ratsbeschluss

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Ortsbürgermeister Siegfried erklärt zunächst das Wahlprozedere. Die Beigeordneten sind in geheimer Wahl zu wählen. Als Wahlhelfer werden Ratsmitglied Doll und Ratsfrau Christ vorgeschlagen; der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

a) Wahl des Ersten Beigeordneten

Auf Vorschlag von Ratsmitglied Menges wird Christine Jacobi-Becker von 11 abgegebenen, gültigen Stimmen einstimmig zur Ersten Beigeordneten wiedergewählt.

Nach ihrer Wahl verliert Ortsbürgermeister Siegfried die Ernennungsurkunde. Die Einführung in das Amt entfällt aufgrund ihrer Wiederwahl.

b) Wahl des/r Beigeordneten

Auf Vorschlag von Ratsmitglied Daudistel wird Ratsfrau Sabine Zeuner von 11 abgegebenen gültigen Stimmen einstimmig zur Beigeordneten gewählt.

Nach ihrer Wahl wird Frau Sabine Zeuner gefragt, ob sie das Amt annimmt. Sie bejaht. Anschließend wird sie vom Ortsbürgermeister ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt. Frau Zeuner bedankt sich für das Vertrauen der Ratsmitglieder und erhält einen Blumenstrauß von Ratsmitglied und Fraktionssprecher Daudistel.

Abschließend einigt sich der Rat darüber, die Stimmzettel zu vernichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 6: Wahl von Ausschussmitgliedern

Der Gemeinderat kann für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen (gemischte Ausschüsse); mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein. Personen, deren Amt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes oder des Kommunalwahlgesetzes mit dem Amt eines Mitglieds des Gemeinderats nicht vereinbar ist, können einem Ausschuss nicht angehören.

Bei der Besetzung der Stellvertreter von gemischten Ausschüssen ist darauf zu achten, dass ein Ratsmitglied von einem Ratsmitglied und ein Bürger von einem Bürger vertreten wird. Die Auffassung, sonstige wählbare Bürger könnten auch von Ratsmitgliedern vertreten werden, weil auch Ratsmitglieder wählbare Bürger seien, übersieht, dass das Gesetz ausdrücklich die Mitgliedschaft von sonstigen wählbaren Bürgern, also von solchen Personen, die nicht bereits gewähltes Ratsmitglied sind, verlangt. Die ständige Änderung des Verhältnisses von Bürger und Ratsmitglieder je nach Vertretungssituation würde auch dem Grundsatz der Kontinuität widersprechen. Das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger der Ortsgemeinde in den einzelnen Ausschüssen bestimmt der Ortsgemeinderat, wobei diese Bestimmungen auch durch die Hauptsatzung getroffen werden können.

Nach § 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Horweiler bildet der Gemeinderat folgende Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss,
2. Bau- und Friedhofsausschuss,
3. Landwirtschafts-, Fremdenverkehrs- und Weinbauausschuss,
4. Kultur- und Dorfverschönerungsausschuss,
5. Jugend- und Kindergartenausschuss, Senioren in unserer Gemeinde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat **3 Mitglieder** und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Die Ausschüsse nach Nr. 2-5 haben **5 Mitglieder** und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Bei den Ausschüssen nach Nr. 2-5 sollen mindestens 3 Mitglieder und bei dem Rechnungsprüfungsausschuss mindestens 2 Mitglieder dem Gemeinderat angehören; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt.

Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Wird kein Wahlvorschlag gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 33 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes) gewählt.

Neben den in der Hauptsatzung aufgeführten Ausschüssen, soll nach den Bestimmungen der Umlegungsausschussverordnung vom 27.07.2007 ein **Umlegungsausschuss** gebildet werden. Der

Umlegungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und weiteren vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Das vorsitzende Mitglied muss und das stellvertretende Vorsitzende Mitglied soll zum höheren technischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen – befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen. Sie müssen, sofern eine örtlich zuständige kommunale behördliche Vermessungsstelle nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) besteht, Bedienstete dieser, im Übrigen des örtlich zuständigen Vermessungs- und Katasteramts sein. Stehen bei der betreffenden Behörde für den stellvertretenden Vorsitz Bedienstete mit der Befähigung nach Satz 1 nicht zur Verfügung, so kann das stellvertretende Vorsitzende Mitglied mit Zustimmung des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz aus dem Kreis der übrigen, im Liegenschafts- und Umlegungsrecht erfahrenen Bediensteten dieser Behörde gewählt werden. Das vorsitzende und das stellvertretende Vorsitzende Mitglied werden im Hauptamt tätig.

Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen. Ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen. Mindestens zwei ehrenamtliche Mitglieder müssen zum Gemeinderat wählbar sein; sie sollen dem Gemeinderat angehören. Die ehrenamtlichen Mitglieder sollen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sein. Nach einer Mitteilung des Vermessungs- und Katasteramtes Bad Kreuznach stehen als Vorsitzender Herr Vermessungsdirektor Mathias Klemmer und als dessen Stellvertreter Herr Vermessungsrat Werner Langer zur Verfügung. Als Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst steht Frau Kreisoberverwaltungsrätin Kunz-Petry zur Verfügung und als deren Vertreterin Frau Stephanie Stein.

Aufgrund der Sitzverteilung im Ortsgemeinderat ergibt sich folgende Sitzverteilung in den zu besetzenden Ausschüssen:

OGR Horrweiler 2014 - Zuteilungsverfahren

Ausschussberechnung

Anfangsdivisor: 4,000000 (= 12 Gesamtstimmen / 3 Sitze)

Wahlvorschlag	Stimmen	Division	Sitzanteil	Sitze
Wählergruppe Horrweiler e.V.	4	4 / 4,000000	1,000000	1
Horrweiler Bürgerliste e.V.	8	8 / 4,000000	2,000000	2
Sitze gesamt				3

OGR Horrweiler 2014 - Zuteilungsverfahren

Ausschussberechnung

Anfangsdivisor: 2,400000 (= 12 Gesamtstimmen / 5 Sitze)

Wahlvorschlag	Stimmen	Division	Sitzanteil	Sitze
Wählergruppe Horrweiler e.V.	4	4 / 2,400000	1,666666	2
Horrweiler Bürgerliste e.V.	8	8 / 2,400000	3,333333	3
Sitze gesamt				5

Auszug aus der Gemeindeordnung: § 41 GemO Verteilung der Sitze bei Verhältniswahl:

(3) Die Zuteilung der Sitze auf die einzelnen Parteien und Wählergruppen erfolgt wie folgt:

Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie sich nach der Teilung der Gesamtzahl der für die Bewerber des einzelnen Wahlvorschlags abgegebenen Stimmen durch einen Zuteilungsdivisor ergeben.

Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet, solche über 0,5 werden auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Zahlenbruchteile, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird; ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzuteilungen, so entscheidet das vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los. Der Zuteilungsdivisor ist so zu bestimmen, dass insgesamt so viele Sitze auf die Wahlvorschläge entfallen, wie Sitze zu vergeben sind. Dazu wird zunächst die Gesamtzahl der für die Bewerber aller Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen durch die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze geteilt. Entfallen danach mehr Sitze auf die Wahlvorschläge, als Sitze zu vergeben sind, ist der Zuteilungsdivisor so heraufzusetzen, dass sich bei der Berechnung die zu vergebende Sitzzahl ergibt; entfallen zu wenig Sitze auf die Wahlvorschläge, ist der Zuteilungsdivisor entsprechend herunterzusetzen. Erhält bei der Verteilung der Sitze nach den Sätzen 1 bis 6 der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, auf den mehr als die Hälfte der für die Bewerber aller Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der zu vergebenden Sitze, wird ihm abweichend von den Sätzen 1 bis 6 zunächst ein weiterer Sitz zugeteilt; dies gilt nicht für eine Listenverbindung verschiedener Parteien oder Wählergruppen. Danach zu vergebende Sitze werden nach den Sätzen 1 bis 6 zugeteilt.

(2) Die auf eine Listenverbindung entfallenden Sitze werden nach dem Verfahren gemäß Absatz 1 auf die verbundenen Wahlvorschläge aufgeteilt.

(3) Die einem Wahlvorschlag zugefallenen Sitze werden den darin enthaltenen Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen zugewiesen. Haben mehrere Bewerber die gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorschlagsrecht	Mitglied	Stellvertreter
WG Horrweiler e.V.	Armin Espenschied (R)	Helmut Hessert (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Jürgen Waffenschmidt (R)	Alfred Linnemann (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Liesel Hilsamer (B)	Hans Kern (R)

Bau- und Friedhofsausschuss

Vorschlagsrecht	Mitglied	Stellvertreter
WG Horrweiler e.V.	Michael Lunkenheimer (B)	Andreas Metzger (B)
WG Horrweiler e.V.	Edgar Daudistel (R)	Ulrike Christ (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Rüdiger Menges (R)	Jürgen Waffenschmidt (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Uli Doll (R)	Achim Hochthurn (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Ehrhard Wilhelm (B)	Hans Kern (R)

Landwirtschafts-, Fremdenverkehrs- und Weinbauausschuss

Vorschlagsrecht	Mitglied	Stellvertreter
WG Horrweiler e.V.	Armin Espenschied (R)	Helmut Hessert (R)
WG Horrweiler e.V.	Edgar Daudistel (R)	Ulrike Christ (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Uli Doll (R)	Rüdiger Menges (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Achim Hochthurn (R)	Jürgen Waffenschmidt (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Carsten Marfillius (B)	Gerd Grünler (B)

Kultur- und Dorfverschönerungsausschuss

Vorschlagsrecht	Mitglied	Stellvertreter
WG Horrweiler e.V.	Ulrike Christ (R)	Edgar Daudistel (R)
WG Horrweiler e.V.	Regine Metzger (B)	Jörg Haas (B)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Claudia Wende (R)	Hans Kern (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Rüdiger Menges (R)	Uli Doll (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Andrea Siegfried (B)	Martina Gaul (B)

Jugend- und Kindergartenausschuss, Senioren in unserer Gemeinde

Vorschlagsrecht	Mitglied	Stellvertreter
WG Horrweiler e.V.	Eric Kalbhenn (B)	Regine Metzger (B)
WG Horrweiler e.V.	Ulrike Christ (R)	Helmut Hessert (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Claudia Wende (R)	Uli Doll (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Hans Kern (R)	Alfred Linnemann (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Liesel Hilsamer (B)	Andrea Siegfried (B)

Umlegungsausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Vermessungsdirektor Mathias Klemmer (Vorsitzender)	Vermessungsrat Werner Langer (stellvertretender Vorsitzender)
Kreisoberverwaltungsrätin Annette Kunz-Petry (Person mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst)	Stephanie Stein (Person mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst)
<u>Rüdiger Menges</u> (Ratsmitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken)	<u>Jürgen Waffenschmidt</u> (Ratsmitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken)
<u>Helmut Hessert (RM)</u>	<u>Edgar Daudistel (RM)</u>
<u>Hans Kern (RM)</u>	<u>Achim Hochthurn (RM)</u>

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Der Rat einigt sich darauf, die Ausschussbesetzung zu ändern, weil ein Ratsmitglied nicht von einem Bürger (und umgekehrt) vertreten werden kann. Ratsmitglied Linnemann beantragt Abstimmung per Akklamation, was einstimmig angenommen wird.

Demnach beschließt der Rat die Ausschussbesetzung wie folgt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt die Liste der Ausschussbesetzungen mit folgenden Änderungen:

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorschlagsrecht	Mitglied	Stellvertreter
WG Horrweiler e.V.	Armin Espenschied (R)	Helmut Hessert (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Jürgen Waffenschmidt (R)	Alfred Linnemann (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Liesel Hilsamer (B)	Ehrhard Wilhelm (B)

Bau- und Friedhofsausschuss

Vorschlagsrecht	Mitglied	Stellvertreter
WG Horrweiler e.V.	Michael Lunkenheimer (B)	Andreas Metzger (B)
WG Horrweiler e.V.	Edgar Daudistel (R)	Ulrike Christ (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Rüdiger Menges (R)	Jürgen Waffenschmidt (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Uli Doll (R)	Achim Hochthurn (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Ehrhard Wilhelm (B)	Liesel Hilsamer (B)

Landwirtschafts-, Fremdenverkehrs- und Weinbauausschuss

Vorschlagsrecht	Mitglied	Stellvertreter
WG Horrweiler e.V.	Armin Espenschied (R)	Helmut Hessert (R)
WG Horrweiler e.V.	Edgar Daudistel (R)	Ulrike Christ (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Uli Doll (R)	Rüdiger Menges (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Achim Hochthurn (R)	Jürgen Waffenschmidt (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Gerd Grünler (B)	Carsten Marfillius (B)

Kultur- und Dorfverschönerungsausschuss

Vorschlagsrecht	Mitglied	Stellvertreter
WG Horrweiler e.V.	Ulrike Christ (R)	Edgar Daudistel (R)
WG Horrweiler e.V.	Regine Metzger (B)	Jörg Haas (B)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Claudia Wende (R)	Hans Kern (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Rüdiger Menges (R)	Uli Doll (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Andrea Siegfried (B)	Martina Gaul (B)

Jugend- und Kindertagenausschuss, Senioren in unserer Gemeinde

Vorschlagsrecht	Mitglied	Stellvertreter
WG Horrweiler e.V.	Eric Kalbhenn (B)	Regine Metzger (B)
WG Horrweiler e.V.	Ulrike Christ (R)	Helmut Hessert (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Claudia Wende (R)	Uli Doll (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Hans Kern (R)	Alfred Linnemann (R)
Horrweiler Bürgerliste e.V.	Liesel Hilsamer (B)	Andrea Siegfried (B)

Umlegungsausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Vermessungsdirektor Mathias Klemmer (Vorsitzender)	Vermessungsrat Werner Langer (stellvertretender Vorsitzender)

Kreisoberverwaltungsrätin Annette Kunz-Petry (Person mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst)	Stephanie Stein (Person mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst)
<u>Rüdiger Menges</u> (Ratsmitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken)	<u>Jürgen Waffenschmidt</u> (Ratsmitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken)
<u>Helmut Hessert</u> (RM)	<u>Edgar Daudistel</u> (RM)
<u>Hans Kern</u> (RM)	<u>Achim Hochthurn</u> (RM)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung. Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderats beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung, die das fachlich zuständige Ministerium bekanntmacht. Wer berechtigt ist, an den Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilzunehmen, kann im Rahmen der Geschäftsordnung das Wort ergreifen, jedoch keine Anträge stellen.

Hinweis: Die Verlängerung der gesetzlichen Frist von vier Kalendertagen zwischen dem Zugang der Einladung und der Sitzung nach § 34 GemO kann nicht durch die Geschäftsordnung geändert werden. Eine Ermächtigungsgrundlage zur Verlängerung der Einladungsfrist ist ausschließlich in § 27 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung zugunsten des Kreistages vorgesehen. Eine solche gesetzliche Ermächtigungsgrundlage ist notwendig, da das kommunale Vertretungsorgan in die Stellung des Vorsitzenden eingreift.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt die Geschäftsordnung wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung eines Wirtschaftsweges Flur 3 Nr. 1167 und Beschlussfassung als Satzung

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge des geplanten Ausbaus der Aspischer Straße zwischen Aspisheim und Horrweiler möchte der LBM o.g. Grundstück von der Ortsgemeinde erwerben. Der Beschluss zum Verkauf wurde am 20.05.2014 gefasst.

Um einen landwirtschaftlichen Weg seiner Bestimmung entziehen zu können, werden sicherheitshalber die Versorgungsträger angeschrieben um zu kontrollieren, ob unterirdische Leitungen in dem Weg liegen. Außerdem wurde der Bauernverein um seine Zustimmung zur Einziehung gebeten. Eine Antwort steht noch aus.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bauernvereins und der Negativbescheinigung von unterirdischen Leitungen steht einer Beschlussfassung zur Einziehung des Wirtschaftsweges nichts entgegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt, vorbehaltlich der Zustimmung des Bauernvereins und der Negativbescheinigungen von unterirdischen Leitungen, zu, den Wirtschaftsweg Flur 3 Nr. 1167 „Am Aspischer Weg“ mit einer Fläche von 154 m², dem landwirtschaftlichen Verkehr zu entziehen und als Satzung zu beschließen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

TOP 9.1: Amtsblatt-Information

Ratsmitglied Daudistel erkundigt sich ein weiteres Mal nach der Anfrage TOP 4.1 der 38. Sitzung vom 03.04.2014:

Ratsfrau Christ fragt zur Amtsblattausgabe vom 26.03.2014, was die Aussage „Bekanntmachung vom 13.11.2013 werde aufgehoben und erneut bekannt gemacht“ zu bedeuten habe.

Der Ortsbürgermeister wird sich darum kümmern.

TOP 9.2: Kosten für Fällung

Auf die Frage nach den Kosten für die Fällung des Kastanienbaumes auf dem Friedhof sagt Ortsbürgermeister Siegfried Information an die Ratsmitglieder zu.

TOP 9.3: Fallrohr an der Aussegnungshalle

Ratsfrau Christ macht darauf aufmerksam, dass das Fallrohr an der südlichen Seite der Aussegnungshalle nicht angeschlossen ist, und es dadurch womöglich an der Außenwand Schäden durch Regenwasser kommen könnte. Ortsbürgermeister Siegfried wird sich darum kümmern.

TOP 9.4: Sträucher am Jugendhaus

Weiterhin weist Ratsfrau Christ auf die dringend notwendige Bewässerung der Sträucherbepflanzung am Jugendhaus hin. Auch diesbezüglich sichert Herr Siegfried Abhilfe zu.

TOP 9.5: Baumschnitt

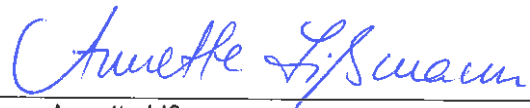
Ratsmitglied Hessert informiert, dass er einen Baumrückschnitt vor dem Anwesen Link durchgeführt hat. Die Ortsgemeinde dankt ihm für die Beseitigung dieser Verkehrsbeeinträchtigung.

Vorsitzender (bis TOP 4):



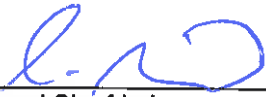
Alfred Linnemann
Ortsbürgermeister

Schritfführerin:



Annette Lißmann

Vorsitzender (ab TOP 5):



Eckhard Siegfried
Ortsbürgermeister

Vorsitzende (zu TOP 2):



Christine Jacobi-Becker
Erste Beigeordnete

Die Niederschrift wurde geschrieben am 16. + 17.07.2014 / AL

Korrektur

zur

Niederschrift

über die 39. Sitzung des Ortsgemeinderates Horweiler
am Dienstag, 20.05.2014, 20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus

Zu korrigieren:

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Schlussbilanz und die Jahresrechnung sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2011

(...)

Anträge / Erklärungen / persönliche Erklärungen/

Zu diesem Punkt rücken Bürgermeister Manfred Scherer, Ortsbürgermeister Alfred Linnemann, die Erste Beigeordnete Christine Jacobi-Becker und Beigeordnete Simone Effen vom Ratstisch ab und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Versehentlich wurde zu diesem Punkt für die Beigeordnete Simone Effen Befangenheit angenommen. Da sie aber zum Zeitpunkt des Haushaltsjahres 2011 noch keine Beigeordnete war, war keine Befangenheit gegeben. Zum damaligen Zeitpunkt Beigeordneter Joachim Ritter ist jedoch aus dem Rat ausgeschieden, so dass hiermit wie folgt korrigiert wird:

Anträge / Erklärungen / persönliche Erklärungen/

Zu diesem Punkt rücken Bürgermeister Manfred Scherer, Ortsbürgermeister Alfred Linnemann und die Erste Beigeordnete Christine Jacobi-Becker vom Ratstisch ab und nehmen im Zuhörerraum Platz.



Alfred Linnemann
Ortsbürgermeister